Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 1 - Zentrale Verwaltung

Vorlage **WP 26-31/0012-1**
Datum: 29.10.2026
Verfasser/in: Lüßenheide, Esther

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis Dafür	Dagegen	Enthalt.
Verwaltungsausschuss	29.10.2026	nicht öffentlich			
Rat	05.11.2026	öffentlich			

Betreff: Mittel für die kommunalpolitische Arbeit der Fraktionen gemäß § 57 Abs. 3 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Fraktionsmittel für die Wahlperiode 2026 bis 2031 gem. § 57 Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2027 wie folgt:

	Anzahl RM	630,00 € /Jahr
Gruppe SPD/FDP/Volt		
SPD-Fraktion	14	8.820,00 €
Gruppe FDP/Volt	2	1.260,00 €
CDU-Fraktion	8	5.040,00 €
Gruppe B90/Die Grünen/Die Linke		
B90/Die Grünen	5	3.150,00 €
Die Linke	1	630,00 €
AfD Nds. Fraktion	3	1.890,00 €
	33	**20.790,00 €**

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 57 Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz können die Kommunen den Fraktionen Zuwendungen zu den Personal- und Sachkosten für ihre Geschäftsführung gewähren. Die Verwendung der Zuwendungen ist in einfacher Form nachzuweisen.

Für die Aufgaben der Fraktionsgeschäftsführung erhält jede Fraktion jährlich einen Betrag von 630,00 € pro Fraktionsmitglied.